

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 89 (1994)

Heft: 1

Artikel: Baubranche wünscht bessere Rahmenbedingungen : Verfahren beschleunigen und Schranken abbauen

Autor: Leu, Andrea

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

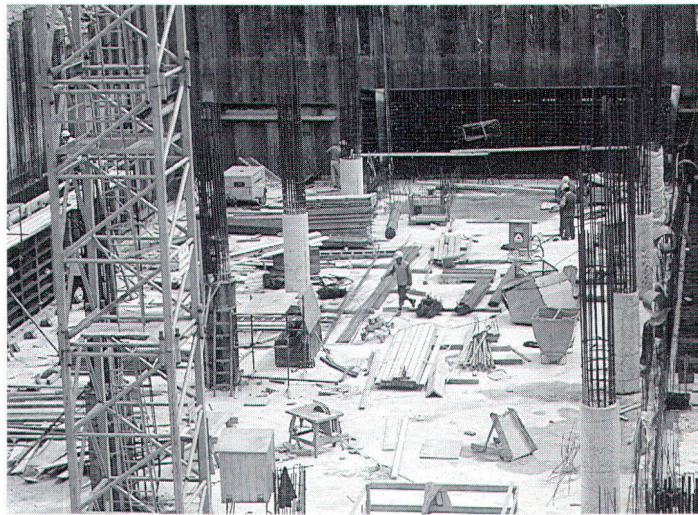
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

férenciation des demandes selon leur catégorie. Il est nécessaire d'améliorer la transparence des procédures d'autorisation: calendrier des étapes du processus.

Il est par ailleurs essentiel que les autorités se montrent efficaces et compétentes vis-à-vis des maîtres d'ouvrage. Il faut coordonner les procédures afin qu'il ne reste qu'un seul interlocuteur responsable du côté de l'administration. Dans les cas complexes, les autorités et le requérant devraient pouvoir élaborer conjointement un programme d'autorisation approprié. Les petites communes pourraient rehausser le caractère professionnel du suivi des procédures grâce à un regroupement. Le cas échéant, des spécialistes du secteur privé devraient pouvoir être associés à la procédure, notamment pour l'examen préalable des demandes.

Afin de garder un contrôle permanent de l'ensemble de la situation, les autorisés devraient tenir et publier des statistiques sur les autorisations délivrées et sur les procédures. Des questionnaires permettraient de recueillir l'avis des requérants. Les autorités devraient paraître davantage au service des demandeurs. Il faudrait que l'image des «empêcheurs de tourner en rond» disparaisse. Les procédures de recours durent trop longtemps. Il conviendrait de les raccourcir et d'examiner rigoureusement les critères de reconnaissance du droit de recours.

Ces améliorations à court terme ne sauraient occulter la nécessité de réformer en profondeur la législation sur la construction qui, à l'instar du CC ou du CO, devrait être uniformisée dans l'ensemble du pays. Les retards injustifiés dans l'examen des dossiers devraient être sanctionnés. Si le droit de recours des personnes ne doit en aucun cas être limité, il faudrait trouver le moyen de décourager les recours infondés en prévoyant, par exemple, l'avance des frais.



Die Baubranche beklagt die schwerfälligen und zeitraubenden Bewilligungsverfahren, welche besonders bei grossen Projekten bauverteuernd wirken. (Bild Prisma/Schuster/Kuchlbauer)

La branche de la construction déplore les lourdes et lentes procédures d'autorisation qui, notamment pour les grands projets, font monter les coûts.

Baubranche wünscht bessere Rahmenbedingungen

Verfahren beschleunigen und Schranken abbauen

Von Dr. Andrea Leu, «Agir pour demain», Zürich

Letztes Jahr hat die Vereinigung «Agir pour demain» einen Workshop zum Thema «5 nach 12 für das Bauen in der Schweiz» durchgeführt. An diesem nahmen Bauherren, Baufachleute, Politiker und Behördenmitglieder teil. Der nachstehende Beitrag, der in der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung» erschienen ist, fasst die wichtigsten Ergebnisse dieser Veranstaltung zusammen. Er zeigt auf, welche konkreten Deregulierungsschritte man in Baukreisen erwartet.

Bei der wirtschaftlichen Gesundung kommt dem Baubereich eine Schlüsselrolle zu, insbesondere dem Abbau der staatlichen Überregulierung und der Steigerung der Effizienz der Bewilligungsbehörden. Die heute herrschende Regelungsdichte und die schwerfälligen, zeitraubenden Bewilligungsverfahren machen den Wohnungsbau für private Investoren unattraktiv, verteuern unnötigerweise das

Bauen und werten den Industriestandort Schweiz weiter ab. Wenn ein Unternehmen hierzulande mit mehreren Jahren Planungs- und Bewilligungsdauer statt mit wenigen Monaten wie im benachbarten Ausland rechnen muss, dann wird der unternehmerische Standortentscheid oft zugunsten des Auslandes ausfallen. An konkreten Beispielen zur Belegung dieser These mangelt es leider nicht...

Langer Vollzug

Besonders die Abwicklungszeiten im Vollzug sind in der Schweiz sprichwörtlich lang. Zeitaufwendige und umfangreiche Bewilligungsprozeduren, eine leistungsfähige Gesetzgebungsmaschinerie bei Bund und Kantonen, der die Vollzugsbehörden schlichtweg nicht gewachsen sind, kartellierte Märkte und sehr hohe Ansprüche an die Bauqualität haben für die Schweiz viele negative Folgen – von der Verdrängung vieler Unternehmen ins Ausland bis zum fehlenden preisgünstigen Wohnraum.

Es hat sich schnell gezeigt, dass eine Änderung der Gesetzgebung auch bei gutem Willen nicht von heute auf morgen möglich ist, weil dabei alle drei staatlichen Ebenen Bund / Kantone / Gemeinden beteiligt sind und das Schwerkgewicht der Gesetzgebungskompetenzen nicht beim Bund liegt, sondern föderal bei den 26 Kantonen und 2000 Gemeinden. Dies darf aber nicht zum Nichtstun verführen – neben dem Bereich der Gesetzes- und Verfahrensänderungen bietet der Vollzug der heute gültigen Vorschriften und Verfahren ein dankbares Aktionsfeld, wo Sofortmassnahmen möglich sind.

Flexible und bürgernahe Anwendung der bereits bestehenden Gesetze und Verordnungen könnte die Situation entscheidend verbessern. Auf dieser Ebene können die Rahmenbedingungen schnell geändert und verbessert werden. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Daneben müssen – zur mittel- und längerfristigen Besserung der Rahmenbedingungen – auf allen Ebenen des Bundes, der Kantone und der Kommunen legislative Vorstösse unternommen und Reformen eingeleitet werden.

Gesuchsfibel verlangt

Einen wichtigen Grund für lange Bewilligungsverfahren stellen unvollständige und fehlerhafte Baugesuche dar.

Der Gesuchsteller kommt im Dschungel der Vorschriften und Bestimmungen nicht zu recht, ein wesentlicher Teil der Verfahrenszeit entfällt auf die eigentliche Erarbeitung der Gesuchsunterlagen. Die Workshop-Teilnehmer empfehlen den Behörden:

- Die Erarbeitung und Herausgabe eines klaren Leitfadens für den Gesuchsteller, in dem der Inhalt und die Darstellung der Unterlagen zum Baugesuch verständlich festgehalten werden (Gesuchsfibel).
- Die Bezeichnung von kompetenten Anlaufstellen zur verbindlichen Vorabklärung des notwendigen Umfangs und Tiefgangs der Gesuche (nicht alle Personen innerhalb der Behörden verfügen über die notwendige Sachkompetenz in den einzelnen Fachgebieten, so dass ohne eine koordinierende Instanz oft unzutreffende Auskünfte gegeben werden).
- Einteilung der Gesuche in verschiedene Kategorien je nach ihrer Komplexität, um Routinefälle von problematischen Projekten zu trennen, die bessere Begleitung seitens der Behörde erfordern.

Für den Gesuchsteller sollte transparent gemacht werden, welche Stufen sein Bewilligungsverfahren gehen muss, wie lange die einzelnen Verfahrensabschnitte voraussichtlich dauern und welche Unterlagen zur Beurteilung beigebracht werden müssen. Er muss jederzeit wissen, wann er mit einer Entscheidung der Behörde zu rechnen hat und in welchem Stadium sich das Verfahren jeweils befindet. Die Workshop-Teilnehmer empfehlen den Behörden:

- Unmittelbar nach Einreichung eines Gesuchs innert kurzer Zeit (8 bis 14 Tage) dem Gesuchsteller eine verbindliche Terminplanung für die Behandlung des Gesuchs mitzuteilen, allenfalls auf die Unvollständigkeit des Gesuchs

hinzuweisen und ergänzende Unterlagen zu verlangen.

- Zur Kontrolle des Verfahrens ein Laufblatt einzuführen, welches die effektive Verweildauer bei den einzelnen Amtsstellen aufzeigt, so dass diese mit der vorgesehenen Terminplanung verglichen werden kann.
- Die verbindliche Terminplanung und die laufende Einsicht in den Fortschritt des Verfahrens gehören zur notwendigen offenen Informationspolitik der Behörde gegenüber dem Gesuchsteller.

Effizienz steigern

Fachkundige, professionell eingestellte Bewilligungsbehörde mit einem ausgeprägten Dienstleistungselbstverständnis gegenüber der Bauherrschaft ist die Hauptforderung des Workshops. Wenn der Staat stets kompliziertere Bau- und Umweltschriften erlässt, muss er auch eine geeignete Organisation vorsehen, welche die erhöhten Anforderungen in nützlicher Frist bewältigt. Die Workshop-Teilnehmer empfehlen den Behörden zur Steigerung der Effizienz:

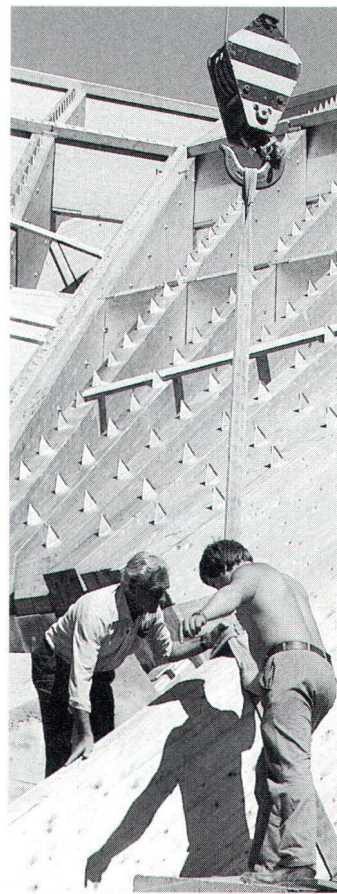
- Eine wesentliche Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens kann durch gezielte Koordination im materiellen wie im formellen Bereich und durch die Methoden des klassischen Projektmanagement erzielt werden. Wesentlich ist, dass eine einzige Ansprechstelle als Projektleitung in der Verwaltung zuständig und verantwortlich ist.
- Insbesondere bei komplexeren Projekten hilft ein von der Behörde und dem Gesuchsteller gemeinsam erarbeitetes, auf den konkreten Fall zugeschnittenes Bewilligungsprogramm – einmal mehr mit Terminangaben zur Prüfung der grundsätzlichen und der

Detailfragen. Ein solches Programm hilft dem Bauherrn, seine eigene Bauplanung auf das Bewilligungsverfahren abzustimmen und trägt so zur Steigerung der Akzeptanz des Verfahrens bei.

- Die Verfahrenskoordination bzw. das Bewilligungsprogramm sollten bei den angesprochenen komplexeren Projekten etwa folgenden Schritte umfassen:
 - Bauidee, erste Vorlage an die Baubehörde
 - Kontaktnahme mit dem kantonalen Baudepartement
 - Schaffung einer projektspezifischen Koordinationsstelle / eines Projektmanagements (federführende Behörde)
 - verbindliche Festlegung

Effizientes Bauen setzt eine gute Planung voraus. (Archivbild SHS)

La construction de qualité pré suppose une bonne planification.



der für das Projekt geltenden Rahmenbedingungen

- Ausarbeitung des Bauprojekts, Einreichung des Bewilligungsgesuchs

- Koordination des Verfahrens in materieller und formeller Hinsicht durch das Projektmanagement der federführenden Behörde

- öffentliche Auflage des Gesuches

- Einspracheverhandlungen
- Einholung von Teilbewilligungen

- Fällen eines beschwerdefähigen Gesamtentscheids über alle relevanten baurechtlichen Fragen.

- Bei kleinen Baubehörden die sich eine eigene kompetente Projektleitung nicht leisten können, wird empfohlen, die Professionalisierung der Verfahren durch den Zusammenschluss von mehreren kleinen Gemeinden zu erzielen, mit dem Aufbau eines gemeinsamen fachlichen Verwaltungsstabs.

- Ebenso können private Fachkräfte zur Durchführung/Koordination von komplexeren Bewilligungsverfahren beigezogen werden, insbesondere im Vorprüfungsbereich (selbstverständlich mit Ausstandspflicht bei Interessenkollision bei eigenen Projekten).

Aus Erfahrungen lernen

Um die Leistungsfähigkeit zu steigern, müssen Bewilligungsbehörden erfolgsorientiert arbeiten. Erfolg bringt Motivation, wenn er sichtbar gemacht wird. Die Arbeit der Behörde muss für innen wie aussen sichtbar gemacht werden. Die Workshop-Teilnehmer empfehlen den Behörden:

- Die Behörden sollten über erteilte Bewilligungen, hängige Verfahren, Zeitbedarf usw. geeignete Statistiken führen und veröffentlichen.
- Am Schluss eines Bewilligungsverfahrens sollte man

mit Hilfe eines Fragebogens die Zufriedenheit/Unzufriedenheit des Gestaltstellers ermitteln und konkrete Anregungen zur Verbesserung des Ablaufs erheben.

- Heute existieren praktisch bei allen Bauinstanzen Rechenschaftsberichte. Sie werden aber weniger als aktive Kontrollmittel mit Lenkungsfunktion eingesetzt, sondern haben eher historischen Charakter. Die Erhebung statistischer Daten, die Auswertung der Fragebogen usw. sollten im Sinne des betriebswirtschaftlichen Controlling zur aktiven Steuerung und Leitung der Bewilligungsbehörden eingesetzt werden, desgleichen der Einsatz der EDV-Mittel, mit der Möglichkeit der Abmahnung von Gesuchprüfungsinstanzen bei Verzögerungen u.ä.

Mehr Dienstleistungen

Die Bewilligungsbehörden werden von den Gestaltstellern nur zum Teil als Helfer und Dienstleistungsbetriebe verstanden, das Bild vom Verhinderer kommt auch vor. Umgekehrt betrachten nicht alle Behörden den Gestaltsteller als Kunden mit Anspruch auf die Bewilligung; vielerorts wird die Baubewilligung noch als Gnadenerlass empfunden und der Gestaltsteller dementsprechend behandelt. Die Kundenorientierung der Behörde ist ein Bewusstseinsprozess, der auf allen Ebenen eingeleitet werden muss. Die Workshop-Teilnehmer empfehlen den Behörden:

- Die Mentalität des Dienstleistungsbetriebs durch Einsatz vorgestellter politischer Behörden, durch Personal-schulung gezielt zu fördern und durchzugreifen bei krassen Fällen der Missachtung.
- In periodischen Gesprächen zwischen Bauverwaltungen, Baubehörden einerseits und Bauwilligen, Architekten und professio-

nellen Bauherren andererseits den Dialog zu pflegen und die Ängste abzubauen.

Behandlung der Rechtsmittel

Die Teilnehmer des Workshops waren sich allgemein einig, dass die Rechtsmittelverfahren, insbesondere die Beschwerdeverfahren, zu lange dauern und dass die Hemmschwelle, Rechtsmittel zu ergreifen, zu niedrig ist. Einsprecher können sich zu vielen Fragen äussern, die mit ihrem eigenen Interesse nichts zu tun haben, und laufen sehr oft kein Risiko, dass missbräuchliche Anwendung des Einsprache- oder Beschwerde-rechts Kostenfolgen zeitigt. Es zeigte sich aber auch, dass dies in den gesetzlichen Grundlagen des Verfahrens begründet liegt und auf der Stufe des Vollzugs nur wenig beeinflusst werden kann. Hier sind die Politiker bei der Behandlung künftiger Gesetzesvorlagen gefragt (siehe weiter unten). Die Workshop-Teilnehmer empfehlen den Vollzugsbehörden immerhin, die Legitimation der Einsprecher genau zu prüfen, die Legitimationsentscheide schnell zu treffen (spätestens innert 3 Wochen) und Einspracheverfahren möglichst vor dem Baubewilligungsentscheid durchzuführen – durch Vorwegnahme der Verhandlungen mit effektiven/potentiellen Einsprechern und ihre Aufklärung über die Rechtslage, durch Abänderung des Bauprojektes vor der definitiven Bewilligung usw.

Kurze Verfahren – ein Standortvorteil

Verschiedene Gemeinden streben die Ansiedlung neuer oder zusätzlicher Unternehmungen und Industriebetriebe an. Als Anreiz wird die notwendige Infrastruktur aufgebaut, es werden steuerliche Vorteile gewährt, Industriegelände werden zur Verfügung gestellt...

Im Workshop wurde realisiert, dass speditive und effizien-

te Bewilligungsverfahren im Baubereich einen wesentlichen Anreiz für den Standortentscheid sowohl für wirtschaftliche Unternehmungen als auch für Überbauungen bieten können. Gemeinden, welche Verfahrensvorteile und eine «Dienstleistungsmentalität» der Bewilligungsbehörden bieten können, sollten mit diesem Umstand durchaus werben.

Anforderungen an das Gesetz

Obwohl eingangs das Primat des Vollzugs vor den gesetzlichen Regelungen postuliert wurde, muss realisiert werden, dass dies nur bezüglich der zeitlichen Dimension und der Dringlichkeit der Massnahmen gilt – langfristig ebenso wichtig wird es sein, die gesetzlichen Voraussetzungen zu ändern. Die Workshop-Teilnehmer waren sich auch mehrheitlich einig, dass die Ursache der langen Verfahrensdauer weniger in den formellen als vielmehr in den zu dichten materiellen Vorschriften zu suchen ist. Über eine Neuregelung des Verfahrens allein lässt sich das Ziel einer Vereinfachung und Verkürzung des Weges zu einer Baubewilligung nicht erreichen. Politiker, die gesetzliche Vorlagen zu behandeln haben, sollten folgende Maximen beachten und die Vorlagen auf folgende Punkte prüfen:

- Wird nur bewilligungspflichtig erklärt, was tatsächlich im öffentlichen Interesse der Prüfung bedarf? Erlaubt das Verfahren die Trennung von Grundsatz- und Detailfragen?
- Verschleppte und ineffizient geführte Verfahren, welche nachweislich auf die Behörden zurückzuführen sind, sollten Folgen haben (z.B. Projekt gilt ab einer gewissen Verzögerung als automatisch bewilligt, Schadenersatzpflicht für Verzögerungsschäden usw.).
- Die Hürden für Einsprachen sollten höher angesetzt werden, so dass der Mis-

«Agir pour demain»

«Agir pour demain» ist eine staatsbürgerliche Vereinigung, die politisch und konfessionell neutral ist. Sie bezweckt, den Gemeinsinn in der Bevölkerung zu fördern und die Bereitschaft zur Übernahme von mehr Verantwortung zu erhöhen. Soziales und politisches Engagement sowie die Förderung der Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Minderheiten gehören ebenfalls zu den Anliegen von «Agir pour demain».

sbrauch (und nur dieser) erschwert wird. So sollte der Beschwerdeführer verpflichtet sein, die Verfahrenskosten in jedem Falle vorzuschliessen, in besonderen Fällen auch die Parteikosten des Gestaltstellers (z.B. bei Wohnsitz im Ausland, Insolvenz u.ä.). Die unterliegende Partei müsste verpflichtet sein, nebst den Verfahrenskosten auch die Kosten der obsiegenden Partei zu übernehmen und dieser eine angemessene Entschädigung zu zahlen (ähnlich wie im Zivilprozess).

Durch geeignete Ausgestaltung der Gesetze muss selbstverständlich gewährleistet werden, dass berechnete Beschwerdeführer ihr Recht ohne wirtschaftliche Einbusen durchsetzen können.

Schlussbetrachtungen

«Agir pour demain» ist überzeugt, dass eine kurzfristige Steigerung der Effizienz und die Verkürzung der Dauer von Baubewilligungsverfahren im Interesse der ganzen schweizerischen Wirtschaft liegen. Langfristig dürfte ein Abbau der staatlichen Überregulierung im Baubereich mehr bringen als vereinzelte staatliche Massnahmen zur punktuellen Belebung der Bautätigkeit wie Investitions-spritzen in den Bausektor, die notwendigerweise beschränkt sind und an den grundsätzlichen Problemen vorbeigehen.

● Übergeordnete Erlasse werden oft in Kraft gesetzt, ohne Überprüfung, ob die nachfolgenden Behörden zum Vollzug imstande sind. Deshalb: Ist die Verantwortung der Behörde klar geregelt? Steht ihr das erforderliche Instrumentarium zur koordinierenden, straffen Verfahrensleitung zur Verfügung? Kann die Bewilligungsbehörde effizient organisiert und professionell zusammengesetzt werden? Erhält sie beim Vollzug die Unterstützung der übergeordneten Instanzen?

● Sind soweit möglich Fristen gesetzt, deren Einhaltung mit geeigneten Sanktionen durchgesetzt wird?

● Sind die Rügemöglichkeiten der Einsprecher sachgerecht begrenzt? Ist der Missbrauch des Einspracherechts mit Sanktionen bedroht?

Angeregt wurde auch die Erarbeitung eines einheitlichen eidgenössischen Baurahmengesetzes, welches die Verfahrensordnung der Kantone vereinheitlicht, oder gar – im Sinne von ZGB und OR – den Bereich des Baurechts einheitlich ordnet.

Finanzielle Anreize

Verschiedentlich wurde auf die «Folgelosigkeit der Verzögerung der Bewilligungsverfahren für die Behörden und die Einsprecher hingewiesen, welche für die Bauherrschaft bisweilen wirtschaftlich prohibitiv ist. Bei der künftigen Regelung der Verfahren sollte deshalb die Verschleppung der Verfahren und der Missbrauch der Rechtsmittel durch Sanktionen insbesondere finanzieller Art belegt werden.

Fragwürdige Demontage des Beschwerderechts

Unsachlich und unannehmbar!

Von Marco Badilatti, Publizist, Zumikon (Zusammenfassung)

Dass das Verbandsbeschwerderecht gewissen Kreisen ein Dorn im Auge ist, erstaunt nicht, denn es ist erfolgreich. Es aber deswegen derart massiv zu beschneiden, wie es der Nationalrat schildbürgerartig beschlossen hat, ist kurzsichtig, sachlich ungerechtfertigt und unannehmbar.

Während der letzten Wintersession hat eine relativ knappe Mehrheit des Nationalrates im Rahmen seiner Beratungen über die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes die Gelegenheit wahrgenommen, den ihr unbequemen gesamtschweizerischen Umweltorganisationen einen Denkkzettel zu verpassen. Unter Namensaufruf wurde unter anderem beschlossen, das Beschwerderecht der gesamtschweizerischen Verbände nur noch bei inventarisierten Objekten von nationaler Bedeutung zuzugestehen und es für alle andern Fälle den Kantonen zu überlassen, wer in ihrem Einzugsgebiet beschwerdeberechtigt sein soll. Auf Antrag von Jean-Philippe Maître (CVP, Genf) wurden die Umweltschutzverbände und mit ihnen auch die Gemeinden vom Beschwerderecht bei Objekten von öffentlichem Interesse ausgeschlossen. Hingegen fiel ein Antrag der Autopartei und ihrer rechtsbürgerlichen Sympathisanten, der die Verbandsbeschwerde ganz abschaffen wollte, klar durch.

Korrektur oder Referendum

Der Ball liegt nun beim Ständerat, dessen vorbereitende Kommission unter Kurt Schüle (FDP, Schaffhausen) im Hinblick auf die Frühjahrs-session klar zu verstehen gegeben hat, nicht in die «Steinzeit der Umweltpolitik» zu-

rückfallen zu wollen. Sie stellte sich daher einstimmig gegen die vom Nationalrat abgesegnete Beschneidung der Beschwerderechte, zeigte jedoch Verständnis für die Absicht der Grossen Kammer, das Verfahren straffen zu wollen. Doch mit dem nun eingeschlagenen Weg habe der Nationalrat weit übers Ziel hinausgeschossen.

Wir wollen hier nicht näher auf die teilweise skurrilen und fadenscheinigen Argumente der nationalrätlichen Gegner des Beschwerderechts eintreten, sondern auf die unerlässlichen Korrekturen durch den Ständerat hoffen. «Und wenn die Räte keine anständige Lösung zuwege bringen, gibt es immer noch das Volk, welches per Referendum die Notbremse ziehen kann», meint der aargauische FDP-Ständerat Dr. Willy Loretan. Der Schweizer Heimatschutz und die übrigen beschwerdeberechtigten Verbände werden es jedenfalls nicht zulassen, dass ein leider nötiges und bewährtes Instrument unserer Umweltpolitik wegen einiger verbesserungswürdiger Verfahrensprobleme so dereguliert werden soll, dass es fast keinen Sinn mehr macht, sondern dem rücksichtslosen Umgang mit Natur- und Kulturgütern wieder Tür und Tor öffnet.

Nötig und gerechtfertigt

Seit der Einführung des Ver-



Dank dem Beschwerderecht konnten schon manche fragwürdige Vorhaben verhindert oder verbessert werden, so ein Golfplatz in schönsten Blumenwiesen bei Morschach. (Bild SHS)

Grâce au droit de recours, maints projets discutables ont pu être écartés ou améliorés, tel celui d'un terrain de golf dans les plus belles prairies à fleurs de Morschach (SZ).

bandsbeschwerderechts im Jahre 1967 wurden bei Bundesinstanzen (Bundesgericht, Bundesrat, Departementen) rund 300 Verfahren eingeleitet und abgeschlossen. Das ist gemessen an den übrigen Rechtsfällen, die zum Beispiel allein im Jahre 1992 eingingen, äusserst bescheiden. Rund 40 Prozent der Verbandsbeschwerden wurden von den Gerichten ganz oder teilweise gutgeheissen, 30 Prozent endeten mit einem Vergleich, und der Rest wurde abgewiesen. Diese Erfolgsquote liegt weit über derjenigen, die beim Bundesgericht auf andern Rechtsgebieten üblich ist und knapp 15 Prozent beträgt. Das belegt mehr als viele Worte, dass von einem allgemeinen Missbrauch der Beschwerdelegitimation durch die ideellen Verbände keine Rede sein kann und dass diese sachlich nötig und gerechtfertigt ist.